

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Irene Köhne (SPD)

vom 10. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2013) und **Antwort**

#### Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) aktuell

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Veranstaltungen wurden in den vergangenen sechs Monaten nach § 11 Abs. 2 BiUrlG anerkannt? Bitte Aufschlüsselung nach Träger, Titel der Veranstaltung sowie Anzahl der Teilnehmer.

Zu 1.: Bis zum 30.06.2013 wurden für das Jahr 2013 von 794 Veranstaltern der Jugend- und Erwachsenenbildung, davon 304 Berliner Trägern und 207 Trägern aus dem Ausland, 6.972 Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen gestellt und 6.572 Veranstaltungen nach dem BiUrlG anerkannt.

Eine Aufschlüsselung nach Träger, Titel der Veranstaltung sowie der Zahl der jeweils Teilnehmenden ist aufgrund der Vielzahl der gestellten und beschiedenen Anträge im Rahmen der Beantwortung einer kleinen Anfrage nicht möglich.

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden an allen anerkannten Veranstaltungen wird nicht erfasst. Statistisch erfasst werden nur Teilnehmende, die die Möglichkeit der Freistellung nach BiUrlG nutzen.

Von den 6.572 bis zum 30.06.2013 für 2013 anerkannten Veranstaltungen nahmen bis zum 30.06.2013 an 826 Veranstaltungen 3.487 Berliner Beschäftigte teil, die die Möglichkeit der Freistellung nach dem BiUrlG nutzen.

2. Ist bei den genannten Veranstaltungen eine sichtliche Überrepräsentanz bestimmter persönlicher Merkmale wie z.B. Geschlecht, Alter, Beruf oder Staatsangehörigkeit der Teilnehmenden zu erkennen?

Zu 2.: Für die Teilnehmenden wurden zum Stichtag 30.06.2013 folgende statistische Daten erhoben. Differenzen ergeben sich aus fehlenden Angaben seitens der Träger.

Teilnehmende Gesamt:	3.487
Davon Frauen:	58,5 %

Alter:	
Bis unter 25 Jahre:	11,7 %
25 bis unter 35 Jahre:	26,7 %
35 bis unter 45 Jahre:	23,9 %
45 bis unter 55 Jahre:	19,6 %
Über 55 Jahre:	8,0 %

Berufliche Qualifikation:	
Ohne Berufsabschluss:	4,2 %
Mit Berufsabschluss:	76,5 %
Auszubildende:	8,4 %

Staatsangehörigkeit:	
Deutsche Staatsangehörigkeit:	80,0%
Ausländische Staatsangehörigkeit:	9,1 %

3. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag, den Bildungsurlaub im Rahmen von Praktika oder Hospitanzen auch in Senatsverwaltungen oder anderen öffentlichen Stellen des Landes Berlin ableisten zu können?

Zu 3.: Eine Anerkennung nach dem BiUrlG ist nur für notwendige Präsenzzeiten beim Bildungsträger zum Wissenserwerb möglich. Darüber hinausgehende Zeiten der Wissensanwendung und Wissensfestigung u.a. im Rahmen von Hospitationen und Praktika sind nicht anerkennungsfähig.

4. Wird die aktuelle Bekanntheit des Bildungsurlaubsgesetzes in der Berliner Bevölkerung als hinreichend erachtet beziehungsweise soll das Bildungsurlaubsgesetz in den kommenden beiden Jahren stärker beworben werden (zum Beispiel durch Flyer, Internetkampagnen, Vergabe von Informationsmaterialien an Betriebsräte und Unternehmen)?

Zu 4.: Auf der Internetseite [www.berlin.de/bildungsurlaub](http://www.berlin.de/bildungsurlaub) steht Interessierten ein umfangreiches Informationsangebot zur Verfügung. Das Informationsangebot richtet sich sowohl an ratsuchende Beschäftigte, die Bildungsurlaub in Anspruch nehmen wollen, als auch an Träger, die Anträge auf Anerkennung nach dem BiUrlG stellen wollen. Die Bürgerinnen und Bürger finden Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Inanspruchnahme von Bildungsurlaub. Tagesaktuell kann in die Liste anerkannter Bildungsveranstaltungen Einsicht genommen werden. Dazu steht eine Suchmaske mit verschiedenen Filterfunktionen zur Verfügung. Weiterhin sind die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen angegeben. Sowohl der mögliche telefonische Kontakt als auch der Kontakt per Mail wird rege in Anspruch genommen.

Um die Bekanntheit des Bildungsurlaubsgesetzes weiter zu steigern, wurde eine Schnittstelle zum gemeinsamen Suchportal der Weiterbildungsdatenbanken Berlin und Brandenburg [www.wdb-suchportal.de](http://www.wdb-suchportal.de) geschaffen. Das Suchportal bietet den an Weiterbildung Interessierten Hilfe beim Finden einer passgenauen, bedarfsgerechten Weiterbildung in der Region. Unter dem Merkmal „Förderung“ können Weiterbildungsveranstaltungen gesucht werden, die nach den Freistellungsregelungen Berlins und/oder Brandenburgs anerkannt sind.

Es bestehen Verlinkungen der Internetseite zu den Webauftritten anderer Bundesländer und deren Bildungsfreistellungsregelungen sowie zahlreiche Verlinkungen zu den Internetauftritten von Bildungsanbietern. Neben der Darstellung im Internet wird auch im Rahmen von Messen wie „Marktplatz Bildung“ und „Expolingua“ über die Möglichkeiten der Bildungsfreistellung informiert.

Der Zuwachs sowohl an Anträgen zur Anerkennung von Veranstaltungen nach dem Berliner Bildungsurlaubsgesetz seitens der Veranstalter (2009: 6.193; 2010: 6.712; 2011: 7.515; 2012: 8.495) als auch die steigende Beteiligung Berliner Beschäftigter an anerkannten Bildungsveranstaltungen (2009: 8.072; 2010: 9.825; 2011: 9.839; 2012: 10.385) lässt auf einen wachsenden Bekanntheitsgrad schließen.

Berlin, den 6. August 2013

In Vertretung

Barbara L o t h

---

Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2013)